



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen in die Hauptversammlung des Landkreistages Saarland

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	16.07.2019	BV/009/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	26.08.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Am 18. Juni 1957 haben sich die saarländischen Landkreise zu einem kommunalen Spitzenverband mit der Bezeichnung „Landkreistag Saarland“ zusammengeschlossen.

Organe des Landkreistages Saarland sind gem. § 8 Abs. 1 der Satzung die Hauptversammlung und der Vorstand.

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung können die Mitglieder in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaften vertreten werden.

Gem. § 8 Abs. 3 der Satzung endet die Wahlperiode der ehrenamtlichen Vertreter, der Mitglieder in der Hauptversammlung sowie die Wahlperiode des Vorstandes mit der Wahlperiode der Vertretungskörperschaften.

Somit sind für die neue Amtszeit des Kreistages die Mitglieder in die Hauptversammlung des Landkreistages zu wählen.

Jedes Mitglied des Landkreistages Saarland entsendet gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter. Die Wahl durch die Vertretungskörperschaft erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen und hat die Mandatsverteilung in der jeweiligen Vertretungskörperschaft widerzuspiegeln.

Folgende Mitglieder waren in der letzten Amtsperiode in die Hauptversammlung entsandt:

CDU	SPD
Bänsch, Maria Kütten, Edmund Mertes, Alwin	Gruber, Siegfried Maringer, Evi
<u>Stellvertreter</u> Kläser, Axel Schreiner, Gisbert Clemens, Hans	<u>Stellvertreter/in</u> Nollmeyer, Bertina Traut, Alfons

Nach dem Stärkeverhältnis der Parteien (d'Hondt) stehen zu:

CDU: 3 Mitglieder/stellvertretende Mitglieder

SPD: 2 Mitglieder/stellvertretende Mitglieder